

59

Stadt Rosenfeld  
Landkreis Balingen

Satzung zur Änderung der Satzung über den Bebauungsplan  
Großhalde II - Weingärten I

- I Auf Grund von § 10 BBauG vom 23.6.1960 (BGBI. I S.341) und § 111 LBO vom 6.4.1964 (Ges.Bl.S.151) i.V.mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 25.7.1955 (Ges.Bl.S.129) hat der Gemeinderat am 22.Juni 1971 die Änderung des Bebauungsplanes Großhalde II - Weingärten I als Satzung beschlossen.

§ 1

Gegenstand der Änderung

Gegenstand der Änderung des Bebauungsplanes ist der Lageplan des Büros für Bauingenieurwesen A.Mauthe, Balingen, vom 20.1.71 - Maßstab 1 : 500.

§ 2

Inhalt der Änderung

Der Bebauungsplan nach §1 wird geändert nach Maßgabe des Lageplanes des Büros für Bauingenieurwesen A.Mauthe, Balingen, vom 20.1.1971, der Bestandteil des Bebauungsplanes ist (Anlage 1).

§ 3

Bestandteile des geänderten Bebauungsplanes

- (1) Außer der in der Vorschrift des § 2 der Satzung aufgeführten Anlage 1 besteht der Bebauungsplan nunmehr aus folgenden Bestandteilen:
- 1.5 Straßenlängen-und Querschnitte vom 17.12.1969 (Anl.2 Buchst.a-2)
  2. Anl.3 - Festsetzungen über Art und Maß der baulichen Nutzung und die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen zu der Satzung über den Bebauungsplan Großhalde II-Weingärten I vom 6.5.1970.
- (2) Dem Bebauungsplan ist eine Begründung als Anlage 4 beigelegt.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

- II Das Landratsamt Balingen hat mit Erlaß vom 3.11.1971 die Satzung zur Änderung der Satzung über den Bebauungsplan Großhalde II/Weingärten I vom 23.6.1971 genehmigt. Die Satzung mit Begründung wird am 19.11.1971 öffentlich bekanntgegeben. Sie ist somit am 20. November 1971 rechtsverbindlich. Die öffentliche Auflegung mit Begründung wird von Montag, den 29.11.1971 - Dienstag, den 28.12.1971

auf dem Bürgermeisteramt Rosenfeld, Zimmer 1, während den  
üblichen Dienststunden vorgenommen.

Rosenfeld, den 11.11.1971



*[Handwritten signature in blue ink]*